

Protokoll

über die öffentliche Verhandlung
des Gemeinderates
vom Montag, den 13.05.2024

Tagungsort:	Rathaus Laufenburg (Baden), Ratssaal
Anwesend:	Bürgermeister Ulrich Krieger (Vorsitzender) 17 Mitglieder des Gemeinderates
Entschuldigt:	Stadtrat Torsten Amann (aus privaten Gründen)
Vertreter der Verwaltung:	Frau Ramona Bartsch, stv. Leiterin Stadtbauamt (zu TOP 2) Stadtbaumeister Roland Indlekofer Frau Susanne Wehrle, Hauptamt (zu TOP 3)
Schriftführerin:	Hauptamtsleiterin Carina Walenciak
Pressevertreter:	2
Zuhörer:	ca. 10

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Er bittet die Mitglieder des Gemeinderates bei Vorliegen einer Befangenheit, diese entsprechend anzuzeigen.

1. Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger

Frau Werner aus der Mozartstraße nimmt Bezug auf die Umnutzung der Mozartstraße 16 zur Unterbringung von Flüchtlingen und erkundigt sich nach den Gründen für die fehlende Anhörung sowie nach den Gründen für die nicht-öffentliche Behandlung im Gemeinderat.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass das Landratsamt für die Nachbarschaftsanhörung zuständig sei. Die Beratung über den Mietvertrag sei nicht-öffentlich erfolgt, da dies laut Gemeindeordnung bei Mietverträgen so gehandhabt werden müsse.

Frau Döbele bemängelt die mit der Unterbringung von Flüchtlingen einhergehende Minderung ihrer persönlichen Lebensqualität und ihrer Furcht davor, dass ihre Immobilie an Wert verliere. Sie fürchtet sich weiterhin von einer erhöhten Belegung des Gebäudes und vor Lärmbelästigung.

Bürgermeister Ulrich Krieger entgegnet, dass schon an vielen Stellen im Stadtgebiet geflüchtete Menschen untergebracht worden seien. Ihm sei nicht bekannt, dass dies zu einer Wertminderung der dortigen Immobilien geführt habe. Lärmbelästigung sei kein Phänomen, das ausschließlich mit Flüchtlingen in Zusammenhang stehe. Da wo sie vorkomme, werde das Ordnungsamt tätig.

Herr Werner kritisiert, dass die Entscheidung über die Schaffung der Unterkunft nur am Ratstisch, nicht aber vor Ort getroffen wurde. Auch im Nachgang habe sich lediglich Stadträtin Gabriele Schäuble dem Thema angenommen. Er fordert die Stadträte auf, zur Thematik Stellung zu nehmen.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt den Zweck der Bürgerfragestunde. Er stellt klar, dass eine Antwort der Stadträte nicht vorgesehen sei, sondern dass er stellvertretend und in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Gemeinderates für das Gremium antworte.

Herr Döbele fragt, ob eine Schallschutzwand errichtet werden soll.

Bürgermeister Ulrich Krieger verweist darauf, dass lediglich neun Schlafräume geschaffen werden. Er geht davon aus, dass somit max. 20 Personen untergebracht werden. Sollte sich bei der Nutzung zeigen, dass tatsächlich zusätzlicher Lärmschutz notwendig ist, schließe er den Bau eines solchen nicht aus.

Herr Köpfer zeigt sich enttäuscht von den Stadträten, da sämtliche Entscheidungen bereits getroffen sind und verlässt den Raum.

Es wird erneut nachgefragt, ob die Umbaukosten einsehbar sind.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass die Kosten nicht geheim sind. Er erklärt, wie sich diese zusammensetzen. Er stellt fest, dass der Umbau wirtschaftlicher sei als ein Neubau. Er verweist darauf, dass die Nutzung temporär vorgesehen ist. Da die Stadt in der Unterbringungspflicht ist, seien weitere Anmietungen nicht ausgeschlossen.

Nachdem sich keine weiteren Fragen ergeben, schließt Bürgermeister Ulrich Krieger die Bürgerfragestunde.

2. Aufstellungsbeschluss für die Ergänzungssatzung mit örtlichen Bauvorschriften „Winkelstraße“, Gemarkung Rotzel -Billigung des Satzungsentwurfes -Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sachstand:

I. ANLASS ZUM ERLASS DER SATZUNG

Die Aufstellung der Ergänzungssatzung und der örtlichen Bauvorschriften wird erforderlich, um im Bereich „Winkelstraße“ der Gemarkung Rotzel eine Außenbereichsfläche, die zu einer städtebaulich gut vertretbaren Arrondierung herangezogen werden soll, in den im Zusammenhang bebauten Bereich einzubeziehen. Anlass ist eine einzelne Bauanfrage zur Errichtung eines Wohnhauses im Anschluss an ein bereits bebautes Grundstück im Rahmen des familiären Eigenbedarfes.

Das Landratsamt Waldshut hat auf die Außenbereichslage der zur Bebauung vorgesehenen Fläche hingewiesen, die eine Genehmigung nicht zulasse. Um bauplanungsrechtliche Voraussetzungen für eine Genehmigung

zu schaffen, wurde aber die Empfehlung ausgesprochen für das Gebiet eine Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches aufzustellen.

Die betroffene Fläche liegt am Rand der Siedlungsfläche des gewachsenen Stadtteils Rotzel an der Winkelstraße. Sie schließt südlich und westlich an Wohnbebauung an. Die Fläche ist derzeit unbebaut. Das geplante Wohngebäude wird an dem vorhandenen privaten Zufahrtsweg platziert und von dort direkt erschlossen. Die geplante Bebauung bildet eine angemessene Arrondierung der vorhandenen Bebauung entlang der Winkelstraße und führt zu einer städtebaulich gut vertretbaren Abrundung des östlichen Ortsrandes. Insofern können die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für das Vorhaben durch die Aufstellung einer Ergänzungssatzung geschaffen werden.

Konzept:

II. ZIELE UND ZWECKE DER SATZUNG

Mit der vorliegenden Ergänzungssatzung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung der einbezogenen Fläche geschaffen werden.

Finanzierung:

Der Antragsteller übernimmt die Kosten des Verfahrens.

Diskussion:

➔ **Anlage 1: Präsentation Winkelstraße**

Bürgermeister Ulrich Krieger führt kurz in das Thema ein und übergibt das Wort an Frau Ramona Bartsch vom Stadtbauamt. Diese erläutert die mit der Ergänzungssatzung vorgesehene Arrondierung anhand der Präsentation in der Anlage 1. Sie erklärt, dass der Ortschaftsrat Rotzel dem Vorhaben in seiner Sitzung vom 26.04.2024 zugestimmt hat.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt den weiteren Ablauf des Verfahrens. Nachdem sich keine Fragen und Wortmeldungen ergeben, geht er sodann zu Beschlussfassung über.

Beschluss:

Zur Einleitung der Satzungsgebung beantragt die Verwaltung, folgendes zu beschließen:

1. Für das Gebiet „Winkelstraße“ auf Gemarkung Rotzel werden eine Ergänzungssatzung und örtliche Bauvorschriften gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB aufgestellt.
2. Der Entwurf der Ergänzungssatzung sowie der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften vom 29.04.2024 werden gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

3. Kindergartenbedarfsplanung für die Jahre 2024 – 2027

Sachstand:

I. Betreuungsplätze/Bestandsaufnahme

In der Trägerschaft der Stadt Laufenburg (Baden) stehen insgesamt sieben Kindertageseinrichtungen für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres bis zum Schuleintritt (s. Anlage 1). Der Kindergarten Hochsal befindet sich in kirchlicher Trägerschaft. Insgesamt sind aktuell 496 Betreuungsplätze lt. Betriebserlaubnis vorhanden. Davon sind 50 Plätze für U3-Kinder und 429 für Ü3-Kinder. Aufgrund des seit 1. August 2013 geltenden Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz ab Vollendung des 1. Lebensjahres und der Zunahme an Einwohnern, wurden in den letzten zehn Jahren mehr als 140 zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen, davon 50 für U3-Kinder und 90 für Ü3-Kinder.

Der Kindergarten Eulennest wurde im Herbst 2022 eröffnet und dient zur Entlastung der beiden Kindergärten Rheinschatz und Rappenstein. Aus dem Einzugsbereich der Kindergärten Rheinschatz und Rappenstein werden im Kindergartenjahr 2024/2025 voraussichtlich insgesamt ca. 245 Kinder zu betreuen sein. Ohne den Kindergarten Eulennest würden dafür trotz Vollbelegung nur 215 Plätze zur Verfügung stehen; also 30 Plätze zu wenig.

Hinweis: Im Kindergarten Eulennest werden aktuell nur Kinder aus den Einzugsbereichen der Kindergärten Rappenstein und Rheinschatz aufgenommen. Da für den Kindergarten Eulennest kein eigener Einzugsbereich festgelegt wurde, ist eine zahlenmäßige Zuweisung von Kindern nicht möglich. Daher wurden alle Kinder den Kindergärten Rheinschatz und Rappenstein zugeordnet und die Plätze im Eulennest als Ersatzplätze gerechnet.

Die vorhandenen Plätze lt. Betriebserlaubnis verteilen sich auf die einzelnen Einrichtungen wie folgt:

	Gesamt	Halbtagsplätze (7.00 – 13.00 Uhr)	Verlängerte Öffnungszeit (7.00 – 14.00 Uhr)	Ganztagsplätze (7.00 – 17.00/ Fr. 15.00 Uhr)
Rappenstein	120	25 (1 Gruppe)	65 (2,5 Gruppen)	30 (1,5 Gruppen)
Rheinschatz Schulstraße 1 und 5	95	25 (1 Gruppe)	60 (2,5 Gruppen)	10 (0,5 Gruppe)
Rheinschatz /Krippe Schulstraße 1	10		10 (1 Gruppe)	
Luttingen	74	49 (2 Gruppen)	25 (1 Gruppe)	
Binzgen	50	25 (1 Gruppe)	25 (1 Gruppe)	
Rotzel	25	25 (1 Gruppe)		
Löwenburg	40		30 (3 Gruppen)	10 (1 Gruppe)
Eulennest	37	12 (1 Kleingruppe)	25 (1 Gruppe)	
Hochsal	28	25-28 (1 Regelgruppe)		
Ü3	429			
U3	50			

Reduziertes Platzangebot aufgrund Personalmangel und Gebäudestruktur

Kindergarten Rheinschatz

Im Kindergarten Rheinschatz stehen im Gebäude Schulstraße 5 vier Gruppenräume zur Verfügung. Jeder Gruppenraum hat eine Größe von knapp 46 m². Hinzu kommt ein Intensivraum mit 37 m² (mit Kinderküche),

der für Sprachförderangebote, Elterngespräche und spezielle Angebote genutzt wird. Einer der Gruppenräume dient als Bewegungsraum für die Kinder.

Die Betriebserlaubnis genehmigt in diesem Gebäude eine Belegung bis zu 75 Plätzen. Allerdings ist eine komplette Belegung dieser Plätze aufgrund der relativ kleinen Raumfläche nicht möglich. Die maximale Belegung in diesen Räumen wurde daher auf 20 Plätze pro Gruppe, insgesamt also auf 60 Plätze reduziert. Die aufgrund dieser Maßnahme wegfallenden 15 Plätze können jedoch als absolute Notreserve genutzt werden, da eine Betriebserlaubnis dafür vorliegt. In den folgenden Berechnungen wurde eine Belegung von 60 Plätzen zugrunde gelegt.

Die Reduzierung der Plätze in den drei Gruppen und die gleichzeitige Zunahme der Kinderzahlen im Stadtteil Rhina erfordert ein zusätzliches Platzangebot. Dieses wurde mit dem Kindergarten Eulennest geschaffen.

Kindergarten Eulennest

Im Kindergarten Eulennest stehen lt. Betriebserlaubnis 37 Plätze zur Verfügung. Aktuell können davon aufgrund fehlendem Fachpersonal jedoch nur 25 belegt werden.

Aufgrund dieser Einschränkung stehen im gesamten Stadtgebiet für Ü3-Kinder: 407 und für U3-Kinder: 50 Plätze zur Verfügung.

II. Platzbedarf Ü3

Die Auslastung in den einzelnen Einrichtungen in den Kindergartenjahren 2024 – 2026 stellt sich wie folgt dar:

Kindergartenjahr 2024/2025

(Die in Klammern angegebenen Zahlen beim Kindergarten Eulennest stehen für zwei Gruppen (50 Plätze) bzw. drei Gruppen (75 Plätze))

2024/2025	Vorhandene Plätze	Belegte Plätze 1.09.2024	Erwartete Neuaufnahmen bis 31.08.2025	Freie / Fehlende Plätze
Rappenstein	120	110	27	- 17
Rheinschatz Schulstraße 5 Schulstraße 1	60 25	87	21	-23
Luttingen	74	56	9	9
Binzgen	50	34	10	6
Rotzel	25	19	5	4
Eulennest	25 (50) (75)			25 (50) (75)
Hochsal	28	29	7	- 8
Gesamt	407 (432) (457)	335	79	- 7 (18) (43)

Im Kindergartenjahr 2024/2025 entspannt sich die Platzsituation wieder etwas, da ein etwas größerer Jahrgang (ca. 100 Kinder; Vorjahr: 88 Kinder) Anfang September 2024 in die Schule wechselt. Die in den Einzugsbereichen Rappenstein und Rhina fehlenden Plätze können durch das Eulennest ausgeglichen werden, wenn genügend Personal zur Belegung der zweiten Gruppe gefunden wird.

Im Stadtteil Hochsal können nicht alle dort wohnhaften Kinder aufgenommen werden. Ein Ausweichen auf freie Plätze in Binzgen/Rotzel oder Luttingen ist voraussichtlich möglich.

Unberücksichtigt dabei sind Zuzüge aufgrund der Fertigstellung weiterer Wohnbaumaßnahmen in diesen Stadtteilen.

Auch stehen weitere Baumaßnahmen in den Einzugsbereichen des Kindergartens Rheinschatz und Rappenstein an, sodass von einer größeren Nachfrage nach Betreuungsplätzen in diesem Bereich ausgegangen wird. Die augenscheinliche Reserve von ca. 18 Plätzen wird deshalb als zu knapp angesehen, wenn alle Kinder einen Betreuungsplatz erhalten sollen.

Kindergartenjahr 2025/2026

2025/2026	Vorhandene Plätze	Belegte Plätze 1.09.2025	Geplante Neuaufnahmen bis 31.08.2026	Freie / Fehlende Plätze
Rappenstein	120	111	36	- 27
Rheinschatz Schulstraße 5 Schulstraße 1	60 25	96	31	- 42
Luttingen	74	54	14	6
Binzgen	50	31	2	17
Rotzel	25	19	1	8
Eulennest	25 (50) (75)			25 (50) (75)
Hochsal	28	26	8	- 6
Gesamt	407 (432) (457)	337	92	- 22 (3) (28)

Im Kindergartenjahr 2025/2026 erhöhen sich die Fehlplätze vor allem entlang der Rheinschiene, da ein relativ großer Geburtsjahrgang (105 Kinder) in die Einrichtungen kommen wird und nur ca. 86 Kinder in die Schule wechseln werden. Auch ist aufgrund der Fertigstellung weiterer Baumaßnahmen in Rhina, Laufenburg und Luttingen mit weiteren Zuzügen zu rechnen.

Im Stadtteil Hochsal fehlen weiterhin Betreuungsplätze. Eltern könnte ein Platz in Binzgen/Rotzel angeboten werden.

Kindergartenjahr 2026/2027

2026/2027	Vorhandene Plätze	Belegte Plätze 1.09.2026	Erwartete Neuaufnahmen bis 31.08.2027	Freie / Fehlende Plätze
Rappenstein	120	112	29	- 21
Rheinschatz Schulstraße 5 Schulstraße 1	60 25	91	15	- 21
Luttingen	74	61	8	5
Binzgen	50	29	5	16
Rotzel	25	14	3	8
Eulennest	25 (50) (75)			25 (50) (75)
Hochsal	28	26	8	- 6

Im Kindergartenjahr 2026/2027 entspannt sich die Lage wieder deutlich. Allerdings handelt es sich bei den zu erwarteten Neuaufnahmen um Schätzungen, da noch nicht alle Kinder geboren sind, die in diesem Kindergartenjahr aufgenommen werden.

Hochrechnungen oder Statistiken des Statistischen Landesamtes prognostizieren für das Jahr 2025 ca. 87 Geburten und für 2030 ca. 84 Geburten. Bisherige Erfahrungen zeigen aber, dass die tatsächlichen Geburten und die Statistik oftmals gravierend voneinander abweichen. Die tatsächliche Geburtenzahl übersteigt in den allermeisten Fällen die geschätzte Zahl.

III. Betreuungsangebot Ganztagsbetreuung, Verlängerte Öffnungszeit und Halbtagsbetreuung**Ganztagsbetreuung**

In Laufenburg stehen insgesamt 40 Ganztagsbetreuungsplätze für Kinder ab 3 Jahren zur Verfügung. Die angebotene wöchentliche Betreuungszeit beträgt dabei bis zu 48 Stunden.

Kindergarten Rappenstein und Kindergarten Rheinschatz:

Die Nachfrage nach einer Ganztagsbetreuung ist etwas rückläufig. Nach heutigem Stand sind im kommenden Kindergartenjahr 2024/2025 von den 30 GT-Plätzen im Kindergarten Rappenstein 26 belegt, in Rhina sind die 10 Plätze ausgebucht.

Die Möglichkeit einzelne GT-Betreuungstage zu buchen, wird sehr nachgefragt und sollte deshalb auch weiterhin beibehalten werden. Eltern haben dadurch die Möglichkeit, die Zeiten dem tatsächlichen Betreuungsbedarf anzupassen, gleichzeitig können durch dieses Platzsharing auch 20 % mehr Kinder aufgenommen werden. Dadurch kommt es vor, dass einzelne Tage stärker frequentiert werden als andere.

Bsp.: montags sind 15 Kinder anwesend, donnerstags 21.

Auch zeigt sich im Kindergarten Rappenstein und Kindergarten Rheinschatz, dass eine Ganztagsbetreuung am Freitag nur in seltenen Fällen nachgefragt wird, da es sich dabei lediglich um eine Stunde länger handelt als die VÖ-Betreuung abdeckt. Für diese zusätzlich Stunde müssen zwei Erzieherinnen anwesend sein, auch wenn nur ein Kind betreut wird.

Da aktuell keine Kinder freitags betreut werden, wird von Verwaltungsseite empfohlen, das GT-Betreuungsangebot am Freitag künftig nicht mehr anzubieten und auf die VÖ-Zeit bis 14.00 Uhr zu

reduzieren. Die Umsetzung dieser Regelung könnte zum 1. September 2024 zum Beginn des neuen Kindergartenjahres 2024/2025 erfolgen. Dadurch können an den anderen Wochentagen diese Erzieherinnen flexibler für die Nachmittagsbetreuung eingesetzt werden und Ausfälle besser aufgefangen werden. Der Personalschlüssel kann aufgrund dieser Öffnungszeitenreduzierung geringfügig pro GT-Gruppe um 0,07 Stellen reduziert werden, insgesamt ca. 20 % einer Vollzeitstelle (ca. 11.000 €).

Verlängerte Öffnungszeit/Halbtagsbetreuung

In allen städtischen Kindergärten wird eine Betreuungsmöglichkeit von 7.00 – 13.00 Uhr (halbtags) bzw. bis 14.00 Uhr (Verlängerte Öffnungszeit) angeboten. Die VÖ-Betreuungszeit wird in allen Einrichtungen gleichermaßen nachgefragt, Tendenz steigend. Hier stehen genügend Plätze zur Verfügung.

IV. Platzbedarf U3

Die Kinderkrippe Löwenburg und der Kindergarten Rheinschatz bieten insgesamt 50 Betreuungsplätze (davon 10 GT-Plätze) für Kinder von 1-3 Jahren. Derzeit sind 44 Plätze belegt, davon 7 in Ganztagsbetreuung. Die Nachfrage nach GT-Plätzen ist eher rückläufig. Meist werden nur zwei GT-Tage gebucht. Auch hier zeigt sich, dass eine Nachfrage für die GT-Betreuung am Freitag bis 15.00 Uhr nicht vorhanden ist. Deshalb wird auch hier empfohlen, dieses Angebot künftig nicht mehr anzubieten.

Der tatsächliche Bedarf für U3-Plätze ist schwierig zu planen, da Eltern nicht generell ihr Kind mit einem Jahr in die Einrichtung bringen, sondern eine Aufnahme oftmals erst ab Vollendung des zweiten Lebensjahres gewünscht wird.

Da in einer Gruppe nicht mehrere Kinder gleichzeitig eingewöhnt werden können, kann es zu geringfügigen Abweichungen (maximal 3 Monate) zwischen dem gewünschtem Aufnahmetermin und dem tatsächlichen Aufnahmetermin kommen. Eltern, die ihr Kind rechtzeitig (ca. ein Jahr bis sechs Monate vor der geplanten Aufnahme) anmelden, kann aber auch meistens der gewünschte Aufnahmetermin ermöglicht werden.

Derzeit stehen genügend U3-Plätze zur Verfügung.

Konzept:

I. Betreuungsplätze

Kindergärten Rheinschatz (Rhina), Rappenstein und Eulennest

Durch die Eröffnung des Kindergartens Eulennest mit zunächst 25 Plätzen konnte zeitweise ein Ausgleich für die fehlenden Betreuungsplätze in den Einzugsbereichen Rhina und Rappenstein geschaffen werden. Jedoch belegen die Geburtenzahlen, dass diese Betreuungsplätze nicht ausreichen und die geplante zweite Gruppe bereits ab September 2023 notwendig gewesen wäre. Diese Planung konnte leider bis heute nicht umgesetzt werden, da das dafür notwendige Fachpersonal bisher nicht gefunden werden konnte.

Nach wie vor ist die Eröffnung einer zweiten Gruppe mit weiteren 25 Plätzen dringend erforderlich. Ab dem Kindergartenjahr 2025/2026 wäre aufgrund der Kinderzahlen eine weitere dritte Gruppe notwendig, da lediglich ein Puffer von 3 Plätzen zur Verfügung steht. Dieser ist nicht ausreichend, um eventuelle Zuzüge abzudecken.

Auch zeigt sich, dass das naturpädagogische Profil gut nachgefragt wird und Eltern aus anderen Stadtteilen ebenfalls Interesse daran hätten, ihrem Kind diese Betreuungsform zu ermöglichen. Dies ist im Moment aufgrund der angespannten Platzsituation nicht möglich. Durch die Eröffnung einer dritten Gruppe könnte von dieser Einschränkung abgewichen und den Kindern, deren Eltern dies wünschen, den Zugang zu einem naturpädagogischen Profil ermöglicht werden. Dadurch würde sich auch die Lage in den anderen Kindergärten entspannen.

Allerdings zeichnet sich für den Kindergarten Eulennest durch die geplante Elektrifizierung der Eisenbahn und den damit verbundenen notwendigen baulichen Maßnahmen ab dem Jahr 2026 eine massive Beeinträchtigung ab. Die Zufahrt zum Kindergarten wird zeitweise unmöglich sein, der Rettungsweg ist nicht gewährleistet und auch die enorme Lärm- und Staubbelastung kann den Kindern kaum zugemutet werden. Eine Auslagerung des Kindergartens an einen anderen Standort wird unumgänglich sein. Die Gespräche mit der Deutschen Bahn hierüber laufen aktuell. Ob nach Beendigung der Baumaßnahmen eine Rückkehr in das bisherige Gebäude sinnvoll ist, oder ob ein Neubau an anderer Stelle die wirtschaftlichere und bessere Lösung ist, wird aktuell geprüft.

Die Gesamtzahl der Betreuungsplätze für das komplette Stadtgebiet ist zwar ausreichend, aber in der Praxis zeigt sich, dass oftmals ein Platz in einem anderen Stadtteil nicht in Anspruch genommen werden kann, da es an einem Auto oder Führerschein fehlt. Diese Eltern sind auf ein wohnortnahes, fußläufig erreichbares Angebot angewiesen. Daher können freie Plätze in Binzgen/Rotzel oder Luttingen zwar den eigentlichen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz abdecken, aber den tatsächlichen Bedarf der Eltern nicht.

Kindergarten Hochsal

Im Kindergarten Hochsal zeichnet sich für die nächsten zwei, drei Jahre ein Mehrbedarf an Betreuungsplätzen ab. Einigen Eltern kann im dringenden Bedarfsfall ein Betreuungsplatz für ihr Kind in einem anderen Stadtteil angeboten werden. Auch hier würde die Einrichtung einer dritten Gruppe im Kindergarten Eulennest eine Entlastung bieten, da eventuell auch Eltern aus Hochsal sich bewusst für ein naturpädagogisches Profil entscheiden und dadurch Plätze in Hochsal wieder zur Verfügung stehen würden.

II. Betreuungsangebot

Die aktuell angebotenen Betreuungszeiten entsprechen dem Bedarf der Eltern und sind ausreichend, um Familie und Beruf zu vereinbaren. Eine geringfügige Änderung wird nur im Bereich der GT-Betreuung am Freitag empfohlen. Da für diese Betreuungszeit keine Nachfrage existiert und eine weitere Aufrechterhaltung des Angebotes in den drei Einrichtungen insgesamt ca. 20 % Stellenanteil bindet.

Das Ziel, dass jedes Kind einen Betreuungsplatz in Laufenburg erhält, erfordert es vorhandenes Personal wirtschaftlich einzusetzen. Ein Betreuungsangebot, das nicht nachgefragt wird, sollte daher nicht mehr angeboten werden.

III. Personalbedarf und -situation

Der Personalbedarf im Bereich Kinderbetreuung hat sich in den letzten zehn Jahren massiv erhöht. Im Jahr 2013 waren 28,09 Vollzeitstellen für ca. 329 Betreuungsplätzen notwendig. Mit Stand 1. März 2024 sind es 56,8 Vollzeitstellen für 479 Betreuungsplätze (Datenquelle: Kita-Data-Webhouse).

Die Hälfte der Erzieherinnen (34 Personen) sind unter 34 Jahre alt. Somit ist in naher Zukunft vermehrt mit Ausfällen aufgrund Schwangerschaften/Beschäftigungsverboten zu rechnen.

Die Stadt Laufenburg ist bemüht, durch ein großes Ausbildungsangebot in ihren Einrichtungen, den steigenden Personalbedarf zu kompensieren. Im September 2024 befinden sich voraussichtlich 16 Personen in einer Ausbildung, die in den kommenden 1-4 Jahren die Prüfung zur/m staatlich anerkannten Erzieher/in ablegen werden.

Ab September 2024 wird damit in allen Einrichtungen größtenteils der notwendige Mindestpersonalschlüssel erreicht.

Um die zweite Gruppe im Kindergarten Eulennest ab September zu eröffnen, fehlt noch die Besetzung einer 100 % Stelle. Bewerbungsverfahren dazu sind aktuell am Laufen.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger stellt die Beschlussvorlage vor. Er berichtet, dass in den Kindertageseinrichtungen eine gute Arbeit geleistet wird und bedankt sich bei den Erzieherinnen und den Mitarbeitern in der Kindergartenverwaltung.

Stadtrat Rainer Stepanek erkundigt sich, ob es gesetzliche Vorgaben bezüglich der Personalabdeckung gibt. Frau Susanne Wehrle erklärt, dass in der Betriebserlaubnis ein Mindestpersonalschlüssel vorgesehen ist, der kurzfristig geringfügig unterschritten werden darf. An diese Vorgaben halte man sich.

Stadtrat Rainer Stepanek erkundigt sich, wie viele zusätzliche Personen benötigt werden um alle Kinder mit einem Kindergartenplatz zu versorgen.

Frau Susanne Wehrle erklärt, dass der Mindestpersonalschlüssel für die bestehenden Plätze erfüllt sei. Jedoch sei es notwendig, im Kindergarten Eulennest zusätzliche Plätze zu schaffen. Für eine Kleingruppe würden 0,7 zusätzliche Personalstellen für eine volle zweite Gruppe 1,7 Stellen benötigt.

Bürgermeister Ulrich Krieger stellt fest, dass in Baden-Württemberg der höchsten Mindestpersonalschlüssel für Kindertageseinrichtungen gilt. Weiterhin seien die Erzieherinnen durch zu viel Bürokratie belastet.

Stadtrat Robert Terbeck fragt, ob die Bahn für die Auslagerung des Kindergartens Eulennest aufgrund der Elektrifizierung der Hochrheinbahn bereits Zugeständnisse an die Stadt gemacht habe.

Bürgermeister Krieger antwortet, dass die Auslagerung der Einrichtung im Planfeststellungsantrag bereits enthalten ist. Die Bahn erkenne die von der Stadt ermittelten Kosten für die Auslagerung im Grundsatz an. Die Stadt sei aktuell auf der Suche nach Grundstücken, wobei darüber nachgedacht werde, eine dauerhafte Lösung zu implementieren. Bei der Grundstückssuche werde schon jetzt das Landratsamt mit ins Boot geholt.

Stadtrat Robert Terbeck plädiert für praktikable Lösung wie z. B. Container neben einer anderen bestehenden Einrichtung aufzubauen.

Bürgermeister Ulrich Krieger teilt mit, dass sich die Stadtverwaltung schon Mitten in der Planung befände. Dem Gemeinderat werde die Angelegenheit voraussichtlich im Herbst zur Beschlussfassung vorgelegt. Er zeigt sich zuversichtlich, den Zeitplan zu schaffen und eine dauerhafte Lösung zu errichten. Er kündigt an, dass das Gebäude aber voraussichtlich nicht in konventioneller Bauweise errichtet werde.

Stadträtin Michaela López Dominguez fragt, ob die Bauvorhaben und das daraus resultierende Mehr an Einwohnerzahlen berücksichtigt wurde.

Frau Susanne Wehrle antwortet, dass Laufenburg (Baden) bekanntermaßen eine wachsende Stadt sei. Aus diesem Grunde sei in den Planungen ein Puffer für Zuzüge berücksichtigt. Sofern das Personal für die weiteren Gruppen im Kindergarten Eulennest gefunden werden könnte, seien ausreichende Plätze vorhanden.

Bürgermeister Ulrich Krieger hält fest, dass der Kindergarten Eulennest als dritter Kindergarten im Gebiet der Kernstadt unverzichtbar geworden sei. Auch er wünsche sich, dass man ihn künftig auch für Kinder aus den Ortsteilen freigeben könne.

Stadtrat Jürgen Weber erkundigt sich nach der Weiterbeschäftigungsquote der Azubis.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass alle, einen Arbeitsvertrag erhalten. Einige hätten aber andere Pläne und nähmen das Angebot nicht an. Er schätzt Quote auf rd. 50%. – 70 %.

Stadtrat Sascha Komposch fragt, ob Auszubildende gefunden werden.

Frau Susanne Wehrle teilt mit, dass die Azubisuche derzeit vergleichsweise gut verlaufe. Überdies biete die Stadt mittlerweile auch Quereinsteigern über die Abendschule die Möglichkeit der Qualifikation.

Bürgermeister Ulrich Krieger ergänzt, dass auch Unterstützungskräfte über die Abendschule weiterqualifiziert werden.

Stadtrat Malte Thomas, zugleich Lehrer an der Justus-von-Liebig-Schule, merkt an, dass die Stadt Laufenburg (Baden) an der Justus-von-Liebig-Schule, die für die Ausbildung der pädagogischen Fachkräfte zuständig ist, einen guten Ruf als Träger genießt.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, geht Bürgermeister Ulrich Krieger zu Beschlussfassung über.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Bedarfsplanung zur Kenntnis.
2. Das Ganztagsbetreuungsangebot am Freitag wird in den GT-Gruppen im Kindergarten Rappenstein, Kindergarten Rheinschatz (Rhina) und in der Kinderkrippe Löwenburg ab 1. September 2024 von bisher 7.00 - 15.00 Uhr auf 7.00 - 14.00 Uhr geändert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

4. Kanalsanierung und Schachtrenovierung in Grunholz im Zuge der EVKO

Sachstand:

Im Zuge der Eigenkontrollverordnung wurden die Kanäle und Schächte im Stadtteil Grunholz mittels Kameratechnik befahren und der Zustand erfasst.

Untersucht wurden 160 Haltungen sowie 158 Schächte.

Das Ingenieurbüro Tillig hat den Zustand bewertet und die Schadstellen je nach Schadensklasse zugeordnet. Es wurden an den Rohrleitungen 14 Schadstellen der Klasse 1, 82 Schadstellen der Klasse 2, 37 Schadstellen der Klasse 3, 26 Schadstellen der Klasse 4 und 1 Schadstelle der Klasse 5 festgestellt.

Des Weiteren wurden an 11 Schachtanlagen Mängel festgestellt, welche renovierungsbedürftig sind.

Konzept:

Die Schadstellen der Klasse 1 und 2 der Kanalleitungen sollen, um Grabarbeiten zu ersparen, unterirdisch mittels Kurzlinereinbau punktuell saniert werden. Festgestellte Schäden der Klasse 3-5 sind als nicht dringend zu bewerten und können in späteren Maßnahmen behoben werden. Die Schäden der Schachtanlagen werden von den Schachtinnenwänden repariert.

Die Arbeiten sollen im Rahmen der VOB nach dem Gemeinderatsbeschluss vom Ingenieurbüro Tillig in Zusammenarbeit mit dem Bauamt beschränkt ausgeschrieben werden. Der Ausführungsbeginn ist auf Ende August geplant und soll noch im Jahr 2024 abgeschlossen werden.

Bauleistungen:

2,00 Stück	Inliner Kurzliner DN 150
1,00 Stück	Inliner Kurzliner DN 200
51,00 Stück	Inliner Kurzliner DN 250
22,00 Stück	Inliner Kurzliner DN 300
6,00 Stück	Inliner Kurzliner DN 400
4,00 Stück	Inliner Kurzliner DN 500
2,00 Stück	Inliner Kurzliner DN 600
30,00 m	Schlauchliner DN 300
7,00 Stück	Abdichtung Schachtanschlüsse DN 150 – DN 600
8,00 Stück	Reparatur Schachtgerinne
15,00 Stück	Einbau Steigeisen

Kosten:

Die Kostenberechnung vom 12.03.2024 des Ingenieurbüros Tillig hat zu den oben genannten Arbeiten eine Bruttosumme von 125.467,66 € ergeben.

Finanzierung:

Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Städtische Abwasserbeseitigung sind für das Jahr 2024 insgesamt 250.000 € für die Unterhaltung der Kanäle veranschlagt. Die bisher gebuchten Aufwendungen belaufen sich auf 19.617,02 €.

Diskussion:

Stadtrat Gerhard Tröndle erkundigt sich nach dem allgemeinen Erhaltungszustand der Kanäle. Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass es sich bewährt habe, konsequent und laufend Inliner-Sanierungen durchzuführen. Trotz allem werde es immer wieder größere Sanierungen geben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Arbeiten zur Kanalsanierung und Schachtreparatur durch das Ingenieurbüro Tillig in Zusammenarbeit mit dem Bauamt beschränkt ausschreiben zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

5. Bauliche Unterhaltung der Gemeindestraßen der Stadt Laufenburg (Baden) in 2024 Ausschreibungsbeschluss

Sachstand:

Wie in den vergangenen Haushaltsjahren stehen auch in diesem Jahr verschiedene Maßnahmen im Bereich der Unterhaltung der Gemeinde- und Gemeindeverbindungsstraßen im Stadtgebiet Laufenburg (Baden) an.

Der Haushaltsplan sieht für 2024 für die bauliche Unterhaltung der Gemeinde- und Gemeindeverbindungsstraßen Mittel von insgesamt 100.000,00 € vor.

Angesichts des weitläufigen Straßennetzes, welches der Stadt Laufenburg (Baden) als Straßenbaulastträger zu unterhalten hat, ist der Bedarf an Reparaturen und Sanierungen entsprechend hoch, sodass mit dem vorgesehenen Budget nicht alle Schadstellen saniert werden können. Bereits 2023 wurden die Maßnahmen Verkehrsberuhigung Hohlgrasse und die Sanierung der Allmendstraße beauftragt, welche aufgrund der Witterung erst in diesem Jahr durchgeführt werden konnten. Dieses Jahr wurden bereits Straßenschäden in der Moosmattstraße, in der Rappensteinstraße sowie ein Straßeneinlauf in der Hohlgrasse repariert. Weitere Straßenreparaturen sollen gesamthaft durch das Bauamt beschränkt ausgeschrieben werden.

Konzept:

Im Bereich der städtischen Straßenunterhaltung sollen, wie in den vergangenen Jahren, verschiedene Maßnahmen durchgeführt werden, für die vom Bauamt eine Kostenschätzung erstellt wurden. Die Schadstellen sind in der beigefügten Dokumentation (siehe Anlage) ausführlich beschrieben.

1. **Teilsanierung Laufenburg Am Wasserturm (13.000 €)**
Die Straße Am Wasserturm weist punktuelle starke Schäden und Setzungen auf. Die Gesamtfläche beträgt ca. 85 m² (siehe Lageplan/Bild).
2. **Teilsanierung Rotzel Laufenburgerstraße (70.500 €)**
Die Laufenburgerstraße weist im Bereich des Brandweihers seitlich im Randbereich starke Beschädigungen auf. Die Randeinfassung ist nur teilweise vorhanden und soll ergänzt. Die beschädigte Fläche soll ersetzt und durch den Ausbau auf eine Mindestbreite von 4,50 m erweitert werden (siehe Lageplan/Bild). Die Gesamtfläche beträgt ca. 180 m². Auch soll durch den weiteren Einbau eines Straßeneinlaufs die Entwässerungssituation verbessert werden.
3. **Teilsanierung Binzgen Fabrikstraße (80.000 €)**
In der Fabrikstraße sind mittig der Fahrbahn starke Straßenschäden vorhanden. Hier soll der Asphaltbelag saniert werden. Die zu ersetzende Fläche hat eine Größe von ca. 650 m² (siehe Lageplan/Bild).
4. **Teilsanierung Binzgen Hammermattstraße (8.500 €)**
Die Hammermattstraße ist stellenweise stark beschädigt (siehe Lageplan/Bild). Hier soll an mehreren Stellen die Fahrbahn saniert werden. Die Gesamtfläche beträgt etwa 60 m².
5. **Teilsanierung Grunholz Waidweg (90.000,00€)**
Der Waidweg weist unterhalb des sanierten Bereichs starke Schäden im Straßenbelag auf. Die Fläche des zu ersetzenden Bereichs liegt ca. bei 540 m² (siehe Lageplan/Bild). Die Straßenentwässerung sowie die Randeinfassung müssen auf einer Länge von 110 Metern erneuert werden.
6. **Teilsanierung Luttingen Fährstraße (125.000,00 €)**
Die Fährstraße ist durch mehrere Aufbrüche und Belagsschäden in einem stark reparaturbedürftigen Zustand (siehe Lageplan/Bild). Da die Asphaltsschicht auf der gesamten Straßenbreite ausgebaut und erneuert werden soll, ist die Erneuerung der Trinkwasserleitung und der Hausanschlüsse vorgesehen um späteren Grabarbeiten für Wasserrohrbrüchen vorzubeugen. Da im Wirtschaftsplan der Stadtwerke keine Mittel zur Wasserleitungserneuerung vorgesehen sind, wird die Maßnahme im Variantenvorschlag nicht berücksichtigt.

7. **Teilsanierung Luttingen Schlossbergstraße (142.000,00 €)**
Die Schlossbergstraße weist im Bereich zwischen der J. K. Albrechtstraße und dem Haus Nr. 5 starke Schäden auf (siehe Lageplan/Bild). Im Bereich der zu sanierenden Fläche liegt eine reparaturbedürftige Trinkwasserleitung, welche im Zuge der Maßnahme erneuert werden soll.
Da im Wirtschaftsplan der Stadtwerke keine Mittel zur Wasserleitungserneuerung vorgesehen sind, wird die Maßnahme im Variantenvorschlag nicht berücksichtigt.
8. **Teilsanierung Luttingen Johann-Kaspar-Albrechtstraße (43.000,00 €)**
Die J.-K.-Albrechtstraße weist im Bereich der Fahrbahn auf einer Fläche von ca. 320m² starke Beschädigungen auf, welche sanierungsbedürftig sind (siehe Lageplan/Bild). Die Fläche soll durch den Einbau einer neuen Trag- und Deckschicht erneuert werden.
9. **Erweiterung Randeinfassung Hochsal Schachenerstraße (23.000,00 €)**
An der Schachenerstraße wurde im Bereich vom Friedhof bis zur östlichen Einmündung der Bertastraße eine Randeinfassung mittels Rasengittersteinen erstellt. Diese soll weiter bis zum Waldrand auf einer Länge von 230 Metern weiter ausgeführt werden um der Schlaglochbildung vorzubeugen.
10. **Reparatur Verkehrsinsel Gewerbestraße (5.611,00 €)**
Die Verkehrsinseln im östlichen Bereich der Gewerbestraße wurde beschädigt. Die Markierungssteine sind losgelöst und zum Teil defekt und müssen ersetzt werden. das Betonpflaster muss neu eingebracht werden.

Finanzierung:

Im Doppelhaushalt 2023/2024 sind im Ergebnishaushalt unter Kostenstelle 54100000, Sachkonto 42120000 Mittel in Höhe von 100.000,00 € für das Jahr 2024 veranschlagt, von denen ein Restbetrag von 84.500,00 € für die Straßenunterhaltung zur Verfügung steht.

Für die einzelnen Abschnitte wurden folgende Kosten ermittelt:

Teilsanierung Laufenburg Am Wasserturm	ca. 13.000,00 €
Teilsanierung Rotzel Laufenburgerstraße	ca. 70.500,00 €
Teilsanierung Binzgen Fabrikstraße	ca. 80.000,00 €
Teilsanierung Binzgen Hammermattstraße	ca. 8.500,00 €
Teilsanierung Grunholz Waidweg	ca. 90.000,00 €
Teilsanierung Luttingen Fährstraße	ca. 125.000,00 €
Teilsanierung Luttingen Schlossbergstraße	ca. 142.000,00 €
Teilsanierung Luttingen Johann-Kaspar-Albrechtstraße	ca. 43.000,00 €
Erweiterung Randeinfassung Hochsal Schachenerstraße	ca. 23.000,00 €
Reparatur Verkehrsinsel Laufenburg Gewerbestraße	ca. 5.600,00 €
Gesamtkosten	ca. 333.600,00 €

Im Rahmen des Restbudgets 2024 können Straßensanierungen in folgenden Varianten erfolgen:

Variante I:	ca. 93.100,00 €
<ul style="list-style-type: none"> • Laufenburg Am Wasserturm • Binzgen Hammermattstraße • Luttingen J.-K.-Albrechtstraße • Hochsal Schachenerstraße • Laufenburg Gewerbestraße 	

Variante II	ca. 84.100,00 €
-------------	-----------------

- Rotzel Laufenburgerstraße
- Binzgen Hammermattstraße
- Laufenburg Gewerbestraße

Die Stadtverwaltung schlägt vor, Variante 2 auszuführen, da nach Abwägung der Schadensbilder mit Beseitigung deren Mängel die größte Wirkung erzielt werden könnte.

Diskussion:

→ Anlage 2: Präsentation Straßensanierungen

Bürgermeister Ulrich Krieger blickt auf die vorangegangenen Straßensanierungen zurück. Anhand der Präsentation in der Anlage 2 stellt er die möglichen Sanierungsvarianten vor.

Stadtrat Robert Terbeck bittet bei der Ausschreibung darauf zu achten, dass für das Stadtgebiet eine einheitliche Belagsstärke vorgesehen wird. Er räumt ein, kein Fachmann zu sein, bittet aber darum, einem stärkeren Deckbeleg gegenüber einem stärkeren Unterbau den Vorzug zu geben. Er verweist auf die entsprechende Diskussion in einer der vorangegangenen Sitzungen und fordert, dass der neue Gemeinderat bei der Ausschreibung stärker eingebunden wird.

Stadtrat Manfred Ebner nimmt Bezug auf die Laufenburger Straße. Er erklärt, dass diese schon seit vier Jahren auf der Agenda stehe, aber immer wieder verschoben wurde. Bei Starkregen drohe der daneben liegende landwirtschaftliche Betrieb geflutet zu werden. Er halte es daher für unumgänglich, diese Maßnahme nun anzugehen und spricht sich für Variante 2 aus.

Stadträtin Michaela Kaiser regt an, die Fähr- und die J.-K.-Albrecht-Straße im Doppelhaushalt 2025/26 vorzusehen.

Bürgermeister Ulrich Krieger gibt zu bedenken, dass auch Ab- und Trinkwasser berücksichtigt werden. Daher sei es möglich, dass auch die beiden genannten Straßenzüge nochmals verschoben werden müssten, da aktuell ein Sanierungsschwerpunkt in der Oststadt liege.

Stadtrat Sascha Komposch spricht sich für Variante 2 aus und regt an, die Maßnahmen der Variante 1 im Folgejahr umzusetzen.

Bürgermeister Ulrich Krieger teilt mit, dass sich die Situation ändern könne. Die Stadt bewerte die Dringlichkeit daher jedes Jahr neu. Wenn sich Schäden ergeben, würden die Prioritäten neu ermittelt.

Stadtrat Bruno Sonnenmoser schlägt vor, eine der kleinen Maßnahmen 2024 zusätzlich anzugehen und die zusätzlichen Mittel bereitzustellen. Konkret schlägt er die Maßnahme „Am Wasserturm“ vor.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass dem Vorschlag gerne gefolgt werden könne, sofern das übrige Gremium einverstanden ist.

Stadtrat Gerhard Tröndle stellt fest, dass die Straße Hochsal-Schachen stark befahren wird. Er teilt mit, dass sich am Straßenrand große Schlaglöcher befinden.

Bürgermeister Ulrich Krieger stimmt zu, dass auch er an dieser Stelle auf Dauer Rasengittersteine sehe. So dann nimmt er Bezug auf den Vorschlag von Stadtrat Bruno Sonnenmoser und fragt, ob die Maßnahme „Am Wasserturm“ zusätzlich aufgenommen werden solle.

Stadträtin Gabriele Schäuble erkundigt sich nach der finanziellen Situation.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass die Finanzen angespannt sind. Aus seiner Sicht wäre die zusätzliche Maßnahme jedoch vertretbar. Er stellt jedoch klar, dass er das Ausschreibungsergebnis noch nicht kenne. Es sei nicht sicher, dass dies der Kostenberechnung entspreche.

Stadträtin Gabriele Schäuble will wissen, ob die Ausschreibung für die zusätzliche Maßnahme noch gestoppt werden kann, wenn sich herausstellen sollte, dass die Kosten zu hoch werden.

Bürgermeister Ulrich Krieger verneint dies. Sog. Bedarfspositionen seien vergaberechtlich sehr schwierig. Er fragt in die Runde, ob es dennoch einen Konsens für die zusätzliche Maßnahme am Wasserturm gäbe oder nicht.

Die Gemeinderatsmitglieder bejahen dies. Bürgermeister Ulrich Krieger gibt sodann den in Ziffer 1 um Satz 2 ergänzten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt Variante 2 des im Konzept vorgestellten Programmes für die Straßenunterhaltung 2024 durchzuführen. Zusätzlich soll die Straßenunterhaltungsmaßnahme „Am Wasserturm“ ausgeführt werden.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Straßenbauarbeiten beschränkt im Rahmen der VOB auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

6. Abrechnung der Baumaßnahme Alemannenstraße

Sachstand:

Die Stadtwerke Laufenburg hatten mit dem Bau einer neuen Trafostation und Verlegung von Stromkabeln in der Schulstraße begonnen, das Stromnetz in Rhina in Zusammenarbeit mit ED Netze teilweise zu erneuern und zu verstärken. Diese Arbeiten sollten in der Alemannenstraße fortgesetzt werden.

Die 1960 im Zuge des Straßenbaus verlegte Trinkwasserleitung in der Alemannenstraße war ebenfalls in sehr schlechtem Zustand und wurde schon bei mehreren Rohrbrüchen repariert. Deshalb sollte diese in der gleichen Maßnahme ausgewechselt werden. Auch wurde vom Gemeinderat beschlossen, das Speed Pipe-Rohrsystem mitzuverlegen, um spätere Grabarbeiten zur Breitbandversorgung zu ersparen.

Während der Grabarbeiten wurde der schlechte Zustand der Straßenbeleuchtung festgestellt und diese wurde ebenfalls erneuert.

Nach dem Ausschreibungsbeschluss für die Sanierung der Alemannenstraße am 17.04.2023 wurde die Ausschreibung umgehend durchgeführt, die Vergabe erfolgte am 13.06.2023 an die Fa. Weber Bau.

Im Juli 2023 wurde mit der Baumaßnahme begonnen, die Fertigstellung erfolgte im Oktober 2023.

Alemannenstraße:

Die Baumaßnahme gliederte sich in folgende Bereiche:

Wasserversorgung

Das alte Trinkwassernetz entsprach nicht mehr den heutigen Anforderungen und wurde zur Sicherstellung der Versorgung mit Frischwasser und zur Herstellung einer ausreichenden Löschwasserversorgung teilweise ausgewechselt. Hier kamen neue duktile Gussrohre DN 100 zum Einsatz. Im Zuge der Sanierung wurde 1 neuer Überflurhydrant versetzt. Die Hausanschlussleitungen wurden innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche erneuert und zum Teil komplett ersetzt. Für die Dauer der Bauzeit wurde teilweise eine oberirdische Notversorgung mit Frischwasser installiert. Die Verbindungen auf die Bestandsleitungen erforderten zum Teil größeren Aufwand, da die Angaben in der Planauskunft nicht dem Bestand entsprachen.

Des Weiteren wurde die Trinkwasserleitung weiter in Richtung Schulstraße zur späteren Anbindung verlegt, was in der Planungsphase nicht vorgesehen war. Diese Erweiterung sowie der Bau eines kompletten Hausanschlusses führten zu Mehrkosten von 10.757,93 €, welche zum Teil in einem Kostenersatz weiterverrechnet werden.

Stromversorgung

Das Stromnetz wurde in der Straße komplett erneuert und die Hausanschlüsse bis in die Gebäude ausgewechselt.

Breitband

Die Rohrverbände für die Breitbandverkabelung wurden in der kompletten Straße verlegt.

Die Hausanschlüsse wurden auf die jeweiligen Grundstücke z.T. vorverlegt und zum Teil bis in die Gebäude geführt. Um die Parkmöglichkeiten zu verbessern und den Hauptgraben abschnittsweise verfüllen zu können, wurden auf der gesamten Länge 2 Schutzrohre verlegt. Für diese Maßnahme waren keine Mittel im Haushalt vorhanden.

Straßenbeleuchtung

Die komplette Straßenbeleuchtung wurde im Zuge der Maßnahme neu verkabelt und die Masten ersetzt. Zwei Lampenfundamente wurden mit Einbau von Betonrohren erneuert. Diese Maßnahme war zum Zeitpunkt der Ausschreibung zunächst nicht vorgesehen.

Straßenbau

Im Bereich der Asphaltfläche wurden teilweise Ausbrüche festgestellt, deshalb wurde die Trag – und Deckschicht auf einer Fläche von 106,00 m² ausgebaut und erneuert.

Abrechnung:

Abrechnungsstand 25.03.2024	Vergabesumme Kostenberechnung	Abrechnung	Finanzierung/ Haushaltsansatz
1.1 Trinkwasser netto			
Weber Bau GmbH	67.770,81 €	78.308,79 €	90.000,00 €
FA. Gamp	0,00 €	1.683,02 €	
Stadt Laufenburg TBL	0,00 €	211,14 €	
1.2 Straßenbau brutto			
Weber Bau GmbH (Finanzierung über allgemeine Straßenunterhaltung)	15.068,26 €	12.870,77 €	100.000,00 €
1.3 Breitbandausbau netto			
Weber Bau GmbH	7.565,37 €	11.736,96 €	0,00 €

1.4 Straßenbeleuchtung brutto

Weber Bau GmbH	0,00 €	2.725,92 €	
(Übertragbare Restmittel aus dem Haushaltsansatz 2023)			124.995,90 €
Ersatzbeschaffung Straßenbeleuchtung			

2.1 Abrechnung ED Netze netto

NSK Auswechslung	53.685,37 €	55.459,25 €	58.800,00 €
Erneuerung Hausanschlüsse	48.545,01 €	41.901,66 €	48.800,00 €

Zusammenfassung

Netzausbau ED netto	102.230,38 €	97.360,91 €	
Wasserleitung netto	67.770,81 €	80.202,95 €	
Straßenbau und Straßenbeleuchtung brutto	15.065,26 €	15.596,69 €	
Breitbandausbau netto	0,00€	11.736,96 €	

Finanzierung:

Im Kernhaushalt sind für die Breitbandversorgung in der Alemannenstraße keine Mittel veranschlagt. Die Auszahlungen in Höhe von 11.736,96 € bedürfen daher als außerplanmäßige Ausgaben der nachträglichen Genehmigung durch den Gemeinderat. Für die Finanzierung im Bereich Straßenbau und für die Straßenbeleuchtung stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.

Bei den Stadtwerken wurden im Wirtschaftsplan 2023 für die Erneuerung der Wasserversorgung in der Alemannenstraße 90.000 € (Auftrag 80323005) vorgesehen. Des Weiteren wurden 58.800,00 € (Auftrag 80123006) für die Erneuerung der Stromversorgung und 48.400,00 € (Auftrag 81123001) für die Herstellung von Hausanschlüssen eingeplant. Die tatsächlichen Kosten für die Wasserversorgung belaufen sich auf 80.202,95 € und liegen somit unter dem geplanten Budget. Ebenso sind die vorgesehenen Ausgaben für das Stromnetz mit 55.459,25 € für den Netzausbau und 41.901,66 € für die Herstellung von Hausanschlüssen innerhalb des Budgets.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Abrechnung zustimmend zur Kenntnis und genehmigt die außerplanmäßigen Ausgaben zum Breitbandausbau.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

7. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Annahme/Vermittlung einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendung

Datum	Zuwendungsgeber/-in (Name, Anschrift)	Betrag bzw. Gegenstand und (geschätz- ter) Wert in EUR	von dem/der Zuwendungsgeber/-in gewünschter Verwendungszweck
09.03.2024	Metzgerei Stepanek Luttinger Straße 29 79725 Laufenburg (Baden)	150,00	Sachspende: Belegte Brötchen für Stadtputz-Aktion

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme bzw. Vermittlung der vorstehenden Spenden und zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

Stadtrat Rainer Stepanek hat an der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit nicht teilgenommen.

8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen

8.1 Beschluss über die Verlängerung der Jagdpachtverträge für den „Jagdbogen 1 – Laufenburg“ und den Eigenjagdbezirk

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den bestehenden Jagdpachtvertrag für den Jagdbogen 1- Laufenburg einschließlich des Eigenjagdbezirks der Stadt Laufenburg (Baden) ohne inhaltliche Änderungen für ein Jahr zu verlängern und den Jagdbogen 1 - Laufenburg sowie den Eigenjagdbezirk zu verpachten.

8.2 Mozartstraße 16, Laufenburg

Nutzungsänderung, Umbau und Anmietung eines Einfamilienhauses für Soziales Wohnen mit 2 Wohngruppen für Flüchtlinge

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Konzept zur Anmietung und Umbau des Anwesens Mozartstraße 16 zu und beauftragt die Stadtverwaltung mit der Vorbereitung bzw. des Abschlusses des Mietvertrages Vorbereitung der Ausschreibung für Bauleistungen Einplanung der notwendigen Mittel im Nachtragshaushalt als überplanmäßige Ausgabe.

9. Mitteilungen und Bekanntmachungen der Stadtverwaltung

9.1 Gartenstrandbad

Bürgermeister Ulrich Krieger gibt bekannt, dass das Gartenstrandbad am kommenden Freitag öffnet. In Bezug auf die aktuell laufende Stellenausschreibung für einen Badebetriebsleiter erklärt er, dass Betriebsleiter Herr Abele kommendes Jahr in den Ruhestand gehen wird und dass frühzeitig eine Nachfolge gesucht wird.

9.2 Stadtradeln

Bürgermeister Ulrich Krieger teilt mit, dass bald wieder das Stadtradeln stattfinden wird. Er lädt alle ein, teilzunehmen.

9.3 Verschwisterungsjubiläum von Chor St. Martin und Cercle Celtique

Bürgermeister Ulrich Krieger blickt auf das Wochenende zurück. Der Chor St. Martin Luttingen habe dort die 50-jährige Freundschaft zum Cercle Celtique aus Le Croisic gefeiert. Er dankt für die gelungenen Tage und freut sich darüber, dass viele neue Gesichter erstmals den Weg nach Laufenburg (Baden) gefunden hätten.

10. Verschiedenes

10.1 Post

Stadtrat Jürgen Weber will wissen, ob es Neuigkeiten bzgl. der Post gäbe.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass die Post die Filiale selbst betreiben wolle. Aktuell sei sie auf der Suche nach Räumlichkeiten.

10.2 Zustand Parkflächen

Stadträtin Michaela López-Dominguez moniert die vielen Pfützen beim Aldi-Parkplatz im Laufenpark.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass es sich nicht um öffentliche Flächen handelt, sondern um Privatgrundstücke. Er könne bei den Betreibern zwar auf den schlechten Zustand hinweisen, aber es wäre wohl effektiver, wenn das die Kunden selbst ansprechen würden.

Stadtrat Sascha Komposch ergänzt, dass auch der P+R-Parkplatz am Ostbahnhof in einem schlechten Zustand sei.

Bürgermeister Ulrich Krieger verspricht, dies intern weiterzuleiten und die Technischen Betriebe um Auffüllung des Mineralgemisch zu bitten.

10.3 Kinderprogramme in den Sommerferien

Stadtrat Malte Thomas bewirbt die Waldtage und Lakiso. Das neue Lakiso-Programm sei nach den Pfingstferien zu erwarten.

Bürgermeister Ulrich Krieger dankt für die ehrenamtliche Organisation.

Die Protokollführerin:

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat: